# AMTSBLATT der Stadt Brotterode-Trusetal

Jahrgang 11

www.brotterode-trusetal.de

Freitag, den 7. Juni 2013

k.koch@brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

Nr. 6

# EIN SHOW-ABEND DER EXTRA-KLASSE

Am 15.05.2013 fand der traditionelle Talenteabend der Regelschule Trusetal statt. Gäste aus nah und fern waren ins Rathaus gekommen um die Darbietungen unserer Schüler zu erleben. Das zweistündige Programm war unter Schirmherrschaft von Frau Reum und Herrn Rudolph entstanden. Der reibungslose Ablauf war die logische Konsequenz der akribischen Vorbereitung und der ausdauernden Proben in den Wochen vor der Show.

Nachdem der Schulchor, begleitet durch Herrn Rudolph, fulminant eröffnet hatte, setzte der Kurs "Darstellen und Gestalten" das Stück "Heul doch" in Szene. In dem selbst entwickelten Schauspiel wurde das Thema , Mobbing in der Schule' aufgegriffen. Das durchaus drastische Ende sollte das Publikum nachdenklich stimmen und zum genauen Hinsehen bei Ungerechtigkeiten im (Schul-) alltag animieren. Doch nicht nur ernst ging es auf der Bühne zu. So begeisterten Hannah und Fredi (5b) mit ihrem Sketch "Die vergessliche Sekretärin", die Klasse 8a mit einer außergewöhnlichen Rezitation des Osterspazierganges und nicht zuletzt Alexander (8b) mit der "grausigen Ballade des Frühjahrsputzes" samt passender Kostümierung mit Kittelschürze und Wischmopp. Zwischendurch heizten die Sterndancer den Zuschauern ordentlich ein. Neben Schulband und Schulchor gab es auch weitere musikalische Höhepunkte. So glänzten Björn, Jakob, Julian und "Waldi" mit einem Medley bekannter Hits der Comedian Harmonists. Tom, Lion und Domenique performten den Evergreen "Aber dich gibt's nur einmal für mich" und brachten damit das Publikum zum Jubeln.

Am Ende der Veranstaltung wurde den Talenten sowohl durch die Schulleiterin Frau Brenn als auch Herrn Busch, dem "Spieß" der Pateneinheit aus Bad Salzungen - eine Abordnung war erschienen -, tiefste Anerkennung ausgesprochen. Auch die Hauptorganisatoren, Frau Reum und Herr Rudolph, wurden von Schülern, Eltern und Gästen nicht nehmen, ihrem Coach mit dem gleichnamigen Song der Sportfreunde Stiller "Ein Kompliment" zu machen.

für ihre Leistungen geehrt. Die Schulband ließ es sich







# **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Stadtratssitzung vom 30.04.2013

# Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 158/22/13

Betreff: Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der

Stadtratssitzung vom 10.12.2012

Beschluss:

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung:

Abstillingi	
Anzahl der Mitglieder:	29
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

#### Beschluss-Nr.: 159/22/13

Betreff:

Bestätigung der Mitglieder für die kommunale Arbeitsgruppe Forst"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachstehend aufgeführte Mitglieder, für den in der öffentlichen Stadtratssitzung am 05.11.2012 mit der Beschl.-Nr. 116a/15/12 gefassten Beschluss zur Bildung der kommunalen Arbeitsgruppe "Forst" der Stadt Brotterode-Trusetal.

Stellvertreter

Mitglied

Partei/

Wählergruppe

CDU	Michael Hansel	Owe foliets
FWT	Prof. Dr. Helmi Storch	Henri Endter
Die Linke	Stefan Brenn	Regina Brenn
SPD	Rainer Hoßfeld	Thomas Knies
FDP	Thilo Kaiser	Olaf Fuchs
Abstimmung:		
Anzahl der Mito	lieder:	
Anwesende Mit	glieder:	19
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltur	ngen:	0

#### Beschluss-Nr.: 160/22/13

Betreff:

Bebauungsplan Sommerrodelbahn - 1. Änderung Beschluss zum Bauplanungs- und Erschließungsvertrag

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bauplanungs- und Erschließungsvertrages 1. Änderung B-Plan "Sommerrodelbahn" zwischen der Stadt und der Inselsberg Funpark GmbH, Landstraße 12-14, 36169 Rasdorf zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	29
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

#### Beschl.-Nr.: 161/22/13

Betreff

Bebauungsplan Sommerrodelbahn - 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- für das Gebiet Sommerrodelbahn (s. Kartenausschnitt), dass der Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), geändert wird.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanänderung wird mit der öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.06.2013, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der

Bebauungsplanung gegeben. Die Bebauungsplanänderung kann während der Dienststunden im Rathaus fachkundig erörtert werden. Stellungnahmen können bis zum 02.07.2013 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Abstimmung:	
Anzahl der Mitglieder:	29
Anwesende Mitalieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	

#### Beschl.-Nr.: 162/22/13

Betreff:

Umstufung der Landesstraße L 2608 ("Waldhausstraße) zur Gemeindestraße Beschluss zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung nach § 7 ThürstrG

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme und lehnt die Umstufung der L 2608 zur Gemeindestraße ab.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:2	29
Anwesende Mitglieder:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	

# Öffentliche Bekanntmachung

# über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal am 30.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Sommerrodelbahn (1. Änderung, s. Kartenausschnitt) beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden: vom Gelände des gegenwärtigen Plangebietes

Sommerrodelbahn

im Osten: von der Landesstraße L 1024 (Abschnitt Brottero-

de-Tabarz)

im Süden: von der Landesstraße L 1024 (Abschnitt Brottero-

de-Tabarz)

im Westen: vom Forstweg unterhalb der Sommerrodelbahn Für das Gebiet wird eine gewerbliche Nutzung angestrebt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanänderung wird mit der

öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.06.2013, 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bebauungsplanung gegeben. Die Bebauungsplanänderung kann ab diesem Zeitpunkt während der Dienststunden im Rathaus fachkundig erörtert werden. Stellungnahmen können bis zum 02.07.2013 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Brotterode-Trusetal, 07.06.2013

gez. Koch Bürgermeister



# Mitteilungen



Gerne möchten wir Sie bei der Entsorgung des durch Ihren Vierbeiner verursachten Hundekots unterstützen.

#### Deshalb stellen wir Ihnen gebührenfrei Hundekot-Beutel zur Verfügung.

Die Abgabe erfolgt in haushaltsüblicher Menge und nur so lange der Vorrat reicht.

Die Hundekot-Beutel können Sie sich zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Ordnungsamt, Zimmer 17, abholen.

14:00 - 16:00 Uhr

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr aeschlossen Mittwoch

Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

#### Fälligkeit der Sondernutzungsgebühren am 01.07.2013

Sehr geehrte Gewerbetreibende der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 01.07.13 die Sondernutzungsgebühren fällig werden.

Koch Bürgermeister

#### Straßenumbenennungen in der Stadt Brotterode-Trusetal

Zum 01.04.2013 wurde der Beschluss des Stadtrates zur Umbenennung von Straßen postalisch wirksam.

Aus diesem Grunde bittet das Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal nochmals die Bürgerinnen und Bürger, welche von der Straßenumbenennung betroffen sind, Ihre Ausweise ändern zu lassen, sofern Sie dies noch nicht getan haben.

#### Dafür stehen wir Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Rathaus

Freitag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr & Dienstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch: geschlossen 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag:

Bürgerinformationsbüro/ Außenstelle Brotterode

Montag: geschlossen

09.00 Uhr - 11.30 Uhr Dienstag: Mittwoch: 13.00 Uhr - 15.30 Uhr 09.00 Uhr - 11.30 Uhr & Donnerstag: 13.00 Uhr - 17.15 Uhr 09.00 Uhr - 11.30 Uhr Freitag:

#### Bereitschaftsdienste

(Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Sitzdienst im Kreiskrankenhaus Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind ur	nverändert Hilfeersuchen über
die Rettungsleitstelle am LRA	Schmalkalden-Meiningen Tel:

03693 / 88 60 00 oder Tel. 112 möglich.

Fahrdienst (erreichbar unter der nachfolgenden Tel.-Nr.) Rettungsleitstelle Schmalkalden-Meiningen: 03693 88 60 00 Montag, Dienstag, Donnerstag......19.00 Uhr - 07.00 Uhr Mittwoch, Freitag ......13.00 Uhr - 07.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertage......07.00 Uhr - 07.00 Uhr

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer:	0180 5908077
Bereitschaft der Zahnärzte von:	09 - 11 Uhr & 18 - 19 Uhr

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken im Juni 2013

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und er endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

07.06.13 / 15.06.13 / 16.06.13 / 01.07.13 Engel-Apotheke Breitungen

Petersberger Straße 9 ...... Tel: 036848 2840

08.06.13 / 09.06.13 / 24.06.13 / 02.07.13	
Markt-Apotheke Brotterode	T   000010 00100
Johannisstraße 1	Tel: 036840 32169
17.06.13 / 25.06.13 / 03.07.13	
Arnika-Apotheke Floh-Seligenthal	
Tambacher Str. 44	Tel: 03683 69590
10.06.13 / 18.06.13 / 26.06.13 / 04.07.13	
Hirsch-Apotheke Schmalkalden	
Neumarkt 9	Tol: 03683 60/10
11.06.13 / 19.06.13 / 27.06.13 / 05.07.13	161. 00000 09410
Glückauf-Apotheke Trusetal	<b>=</b> 1 000010 0010
Liebensteiner Straße 11	Tel: 036840 8910
12.06.13 / 20.06.13 / 28.06.13 / 06.07.13 /	07.07.13
Schloss-Apotheke Schmalkalden	
Renthofstr. 29	Tel: 03683 62950
13.06.13 / 21.06.13 / 29.06.13 / 30.06.13	
Henneberg-Apotheke Schmalkalden	
Renthofstr. 7	Tel: 03683 604506
14.06.13 / 22.06.13 / 23.06.13	
Sternplatz-Apotheke Wernshausen	
Rudolf-Breitscheid-Str. 11	Tol: 026949 2020
Hudoli-Breitscheid-Stf. 11	161. 030848 2930

### Häusliche Kranken- und Altenpflege

Diakoniestation des Ev. Kirchenkreises Schmalkalden Pflegebereich Brotterode-Breitungen Telefon Pflegedienst: 036840 / 32287 Pflegedienstleiterin Schwester Petra Ullrich



#### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermelster und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

#### Wir gratulieren in Brotterode:

Erna Schmidt Dieter Stengel Günter Kuhn Marion Neidhardt Ella Klein Erhard Neidhardt **Hubert Lesser** Bernd Malsch Wanda Richter Anneliese Lachmund Karlheinz Koch Kurt Fuchs Frieda Horn Gertrud Straube Kurt Baldauf Helmut Gegner Annemarie Tschernich Günter Trautvetter Hanna Müller Margot Flick Gerhard Engel Horst Funk Ingeburg Fuchs Martha Peter Erna Metzner Grete Transfeld Anneliese Robus Frieda Houdal Christa Krettek Evelin Raßbach Erika Lübbers Hilde Mühlhausen Erna Beuer Hans Münch Anneliese Schmidt Waltraud Sülz

Anna Oschmann Wilhelm Lubrich Maria Brunokowski Gerda Schmidt Diethelm Richter Elfriede Neidhardt Ilse Klein Margot Lesser Gisela Schreiber Alfred Aschenbach Käthe Müller Reinhold Baier Manfred Mußi Siegbert Fuchs Dieter Neuendorf Elfriede Krettek

#### Wir gratuliren in Trusetal:

Dora Wolf

Elfriede Brügl Horst Gratz Klaus Messerschmidt Günter Döll Christel Lapp **Emilie Peter** Gertrud Enenkel Emmi Storch Liselotte Jung Klaus Knies Christa Möller Minna Hoßfeld Theodor Winges Ursula Gerke Ida Storch Annerose Peter **Kurt Winges** Heinz Schiffner Irene Römhild Liesbeth Gießler Joachim Peternell Otto Storch Erna Storch Horst Reinert Liesbeth Wolf Hans Peter Helene Kaufmann Armin Messerschmidt Erika Simon llse Opitz Erich Messerschmidt Gustav Rehdanz Marianne Raßbach Gerlinde Bauer Kuni Luck Gisela Döll Marta Messerschmidt Gerhard Peter Hilde Messerschmidt Heinrich Römhild Dora Lask Edeltraud Genßler Liesbeth Jung **Hubert Engel** Berta Peter Helga Römhild Werner Winges Siegfried Peter **Hugo Peter** Peter Lapp Paula Eberlein Herbert Wolf Heinz Danz Siegfried Wilhelm Werner Engelhaupt Wilma Neubauer Thea Storch Werner Volk Ursula Peter

Alfons Luck

Luise Krellmann Gisela Weisheit Hermine Luck Elisabeth Reich Gerhard Jung Hilde Peter



# Senioren

# Termine der Seniorengruppen

Seniorengruppen von Frau Krautw	vald:
Handarbeitsfrauen:	17.06.13 & 01.07.2013
Donnerstags-Senioren:	20.06.13 & 04.07.2013
Rentnergruppe Wahles:	
Frauenhilfe:	
Andacht im OT Wahles:	11.06.13
Seniorengruppe von Frau Schmidt	t:
Seniorennachmittag:	
Senioren Union Thüringen, Ortsve	
Seniorennachmittag:	

# **Kirchliche Nachrichten**

# Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9 Fon: 036840 / 32126

#### Gottesdienste

Sonntag, 09. Juni (2. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16. Juni (3. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. Juni (4. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. Juni (5. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

# **Evangelische Kirchengemeinde Trusetal**

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, Tel.: 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

#### Gottesdienste

Sonntag, 09. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis) Gottesdienst (Dekan Gebauer) 10.30 Uhr Sonntag, 16. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

Familiengottesdienst mit dem Kindergarten zur 10.30 Uhr

Verabschiedung der Schulanfänger (Pfr. Oertel)

Sonntag, 23. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis) 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Sonntag, 30. Juni (5. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst

#### Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 11.06.

14.00 Uhr Andacht Wahles

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Dienstag, 18.06.

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Mittwoch, 19.06.

Frauenhilfe (Rathaus) 15.00 Uhr

Samstag. 22.06. 14.00 Uhr Kinderkirche (Kindergarten, Start zur Wanderung)

Dienstag, 26.06.

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

02.07. Dienstag,

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Mittwoch, 03.07.

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

#### Kirchenvorstandwahlen 29.09.2013

#### Liebe Gemeindeglieder in Brotterode und Trusetal,

trotz des politischen Zusammenschlusses zur Stadt Brotterode-Trusetal behalten die beiden Kirchengemeinden ihre Eigenständigkeit. Das bedeutet: Je nach Stadtteil, in dem Sie wohnen, ist zunächst einmal Ihr Pfarramt zuständig (Brotterode: Pfr. Adler; Trusetal und Wahles: Pfr. Oertel). Dies ist wichtig etwa für Taufen, Patenschaften, Trauungen, aber auch für das Kirchgeld - und, in diesem Jahr, für die bevorstehende Wahl zum Kirchenvorstand am 29. September 2013. In allen Gemeinden unserer Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird dann das Leitungsgremium der Gemeinden neu gewählt.

Wahlberechtigt hierzu sind alle Gemeindeglieder, die 14 Jahre alt sind und das Wahlrecht nach den Bestimmungen der Grundordnung unserer Landeskirche haben. Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in die Wählerliste voraus. Da die Möglichkeit besteht, dass die Eintragung von Wahlberechtigten versehentlich unterblieben ist, werden die Wählerlisten bis zum 15. Juni 2013 in den Pfarrämtern zur Einsichtnahme für alle Ge-

meindeglieder ausgelegt. Außerdem wollen wir Sie herzlich einladen, sich für diese Mitarbeit in unserer Kirchengemeinde zur Wahl zu stellen. Wählbar ist man im Alter zwischen 18 und 70 Jahren. Wahlvorschläge können Sie bis zum 15. Juni ebenfalls in Ihrem Pfarramt einreichen. Wenn Sie eine andere Person zur Wahl vorschlagen möchten, so muss deren Einverständnis dafür vorliegen. Gerne können Sie uns oder ein Mitglied des derzeitigen Kirchenvorstands zu den Aufgaben befragen.

Sie werden klassisch an der Wahlurne wählen können oder per Brief. Neu ist, dass auch eine vorherige Onlinewahl über das Internet möglich ist. Genauere Informationen folgen noch, bis zum 29. September ist ja noch etwas Zeit. Aber die Kandidatensuche steht eben jetzt schon an.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Pfarrer Adler und Oertel

# Veranstaltungen

#### Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

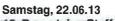
#### **Monat Juni OT Brotterode**

Sonntag, 16.06.13

Orchideenwanderung nach Kleinsteinbach bei Plaue

mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Beginn: 9:00 Uhr ab Festplatz "Breite Wiese"



Rennsteig - Staffellauf

von Blankenstein - Hörschel 171,3 km ab 14:00 Uhr werden die 1. Läufer auf dem Klein

erwartet (Parkplatz)

Freitag, 28.06.13

Preisskat im Berggasthof "Zum Fuchsbau" am Mommelstein

Beginn: 19:00 Uhr



#### Samstag, 29.06.13

#### 4. Quadtreffen in Brotterode auf dem Gelände des Hundevereins

Ablauf:

16.00 Uhr Musik und Tanz für Jung und Alt

mit DJ Lok

Kinderquad-Rennen auf der haus 16:30 Uhr

eigenen Kindercrossstrecke

kleine Hundeshow vom Hundever-17:15 Uhr

17:45 Uhr Quadkorso durch Brotterode 18:15 Uhr Quadrad -Bowling auf dem Platz

19:30 Uhr Siegerehrung im Anschluss Open-Air-Disco-Party

mit Stev van Lok

**EINTRITT FREI!!!** 

Wanderung

Gesundheitswanderung zum

Wassertretbecken

mit Knelppschen Wasseranwendungen immer montags

mit Herrn Löser, Bildungswart des Kneipplandesverbandes

Thüringen

Treffpunkt: 10:00 Uhr "Haus des Gastes" Brotterode Wir bitten um Voranmeldung im "Haus des Gastes"!

Wanderung entlang des Naturlehrpfades immer dienstags

mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am "Haus des Gastes" Wir bitten um Voranmeldung im "Haus des Gastes"!

Kostenbeitrag: 3,00 €

Wanderung zum Großen Inselberg immer donnerstags

mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am "Haus des Gastes" Wir bitten um Voranmeldung im "Haus des Gastes"!

Kostenbetrag: 3,00 €

Führungen

Schanzenführung für Jedermann immer mittwochs

mit unserem ehemaligen Skispringer Dietmar Aschenbach Treffpunkt: 10:00 Uhr am "Haus des Gastes"

Erw. 4,00 €, Kinder 2,00 €

Schanzenbaude:

gemütliches Beisammensein mit Würfelabend

Beginn: ab 18:00 Uhr

Sport:

Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags von 18:30 - 19:00 Uhr Kinder / 19:00 - 21:30 Uhr Er-

wachsene

in der Sporthalle "Breite Wiese" (Bitte Kelle mit-

bringen!)

#### Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- einen Besuch des "Haus des Gastes" und der Stadtbibliothek
- unsere Dia-Ton-Show "Naturpark Thüringer Wald" im "Haus des Gastes"
- einen Besuch im "Inselbergbad" Brotterode mit großer Saunalandschaft
- die Kegelbahn im Hotel "Zur guten Quelle"
- einen Besuch der Ausstellung des WSV im Turm der Inselbergschanze zur Geschichte des Skisprungs Öffnungszeiten:

Dienstag: ab 15.00 Uhr, Freitag: ab 10.00 Uhr

Um Voranmeldung in der Gästeinformation (036840/3333) wird gebeten!!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps,

verschiedene Souvenire, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Gästeinformation Brotterode wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt! Änderungen vorbehalten!

#### Vorschau Monat Juli

Sonntag, 14.07.13

Sommerfest am Seimberg

Samstag, 27.07.13 und Sonntag, 28.07.13

28. Jungtierschau mit dem Kaninchenzuchtverein T 375 e.V. **Brotterode** 

auf dem Vereinsgelände am Schützenbaum (oberhalb Säge-

werk)

Samstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Sonntag: Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

# Vorschau Monat September



Das weiß die ganze Radler-Schar: Der Thüringer Radsonntag im dritten Jahr!

Gern entführen wir Sie wieder auf insgesamt acht Radtouren von kinderfreundlich (8 km) bis sportlich ambitioniert (180 km / drei Rennsteigüberguerungen mit 2800 Höhenmetern) - unsere wunderschöne Landschaft im Werratal, im Thüringer Wald und der Rhön zu genießen. Im Angebot ist erstmals eine Geocaching-Wandertour von ca. 12,5 km, rund um die Fachwerkstadt.

Radtouren

Tour 6 - Selmberg - Energietour

Brotterode - Trusetal - Bad Liebenstein - Bad Salzungen - Barchfeld - Breitungen - Wernshausen - Schmalkalden Schwierigkeitsgrad: familienfreundlich bis sportlich / ca. 50 km Startzeit: 10.00 Uhr

Welterführende Informationen sowie die Radtouren Nr. 1 - 5 und 7-9 finden Sie unter www.sternfahrt-thüringen.de

#### Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

#### Monat Juni 2013 Trusetal

Samstag, den 01.06.2013 - Sonntag, den 30.06.2013

Besucherbergwerk "Hühn"

Führungen täglich um:

10.00 Uhr 11.15 Uhr 12.30 Uhr 13.45 Uhr 15.00 Uhr 16.15 Uhr

Sonderführungen auf Voranmeldung unter: s.asmus@brotterode-trusetal.de

Samstag, den 01.06.2013 - Sonntag, den 30.06.2013 Zwergen-Park

Große Zwergensonderausstellung

Samstag, den 15.06.2013 - Sonntag, den 16.06.2013 Erdbeerfest im Zwergenpark

Samstag, den 08.06.2013

Geführte Wanderung mit dem Ortswegewart Th. Kaebel

Treffpunkt:

10.00 Uhr am Rathaus, Rathausstraße 7

Streckenlänge:

ca. 6 km

Dauer: ca. 4 Stunden

Um Voranmeldung wird gebeten bis zum 07.06.2013 unter Tel.: 036840 / 81578

oder per Mail: s.asmus@brotterode-trusetal.de

#### Samstag, den 08.06.2013 - Sonntag, den 09.06.2013

Turmfest am Wallenburger Turm

Die Turmbaude Trusetal lädt ein zum 2. Turmfest

Samstag:

20.00 Uhr Sonntag:

Höbiche Gaudispitzbum

ab 10.00 Uhr Gervina - Frühmittelalterliches Leben, Bogen-

schießen, Schmieden, Axtwerfen

Frühschoppen mit dem Brotteröder Musikverein

1863 e. V.

ab 15.00 Uhr Fambacher Teufelsgeiger Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Am Turm ist kein Parken möglich. Ein Shuttleservice zur Turmbaude ist ab unterem Parkplatz eingerichtet. Samstag von 19:00 - 21:00 Uhr und Sonntag von 10:00 - 11:00 Uhr & 14:00 - 15:00 Uhr oder auf Nachfrage - Infotelefon: 0173/5815021

#### Mittwoch, den 12.06.2013

Wanderung

Wir treffen uns am 12.6. 2013 um 8.00 Uhr am Rathaus. Mit dem Auto fahren wir nach Vesser, dem Ausgangspunkt unserer Wanderung. Dieses Jahr wandern wir durch das untere Vessertal. Im Biosphärenreservat werden wir eine unberührte Natur finden. Wanderstrecke ca. 16 km

Rucksackverpflegung wird empfohlen. Mitfahrgelegenheit wird organisiert. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bitte unter Tel.Nr. 80251

Margit Storch

#### Samstag, den 22. Juni 2013

Waldfest der Waldgemeinschaft Trusetal

Beginn: 15:00 Uhr im Baierstal an der "Dicken Tanne"

Wir laden alle Mitglieder und Angehörige hierzu herzlich ein.

Torsten Reich

Vorsitzender der WG Trusen

#### Veranstaltungsvorschau Monat Juli 2013



7. Juli, Trusetal, 12. Bergwlesenmahdwettbewerb -Traditionen weitergeben

Der 12. Bergwiesenmahdwettbewerb findet am Sonntag dem 7.7.2013 ab 8:00 Uhr auf der Kohlbergwiese bei Trusetal / OT Laudenbach statt. Alle Freunde der Heumahd mit der Sense sind schon jetzt herzlich eingeladen. Organisiert wird der Wettbewerb dieser traditionellen Bewirtschaftungsform durch den Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V., den Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Grünlandverband e.V.. Gesucht werden wieder die Freunde im geschicktesten Umgang mit der Sense.

Wichtig sind dabei ein guter Schnitt und ein sauber gelegter Schwad. Es werden die besten Männer, die besten Frauen und die besten Mannschaften (drei Mäher/innen aus einem Ort) gekürt. Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch eine erfahrene Jury aus den Reihen der "Altenburger Futterschroter". Die Siegerehrung findet gleich im Anschluss an den Wettkampf statt. Die Wettkampfgeräte sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Meldeschluss ist um 9:30 Uhr.

Weitere Informationen zu Veranstaltung, Austragungsort mit Anfahrtsskizze demnächst auf

http://www.lpv-thueringer-wald.de

Kontakt: Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V., Dorfstraße 16, 98749 Friedrichshöhe, Tel: 03 67 04 / 8 05 97, Fax: 03 67 04 / 70 99 19; Email: info@lpv-thueringer-wald.de

Sonntag, den 07.07.2013 Bergmannsfest am Besucherbergwerk "Hühn"

Freitag, den 12.07.2013 bis Sonntag, den 14.07.2013 Wasserfallfest

u. a. mit den "Rock-Tigers" und der Rockband "Swagger"

# Vereine und Verbände

# Satzung der Jagdgenossenschaft Trusetal und Wahles

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt

"Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles" und hat ihren Sltz in Brotterode-Trusetal.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Untere Jagdbehörde.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke sowie der selbstständigen Jagdbezirke der Gemarkungen Elmenthal, Laudenbach und Brotterode alle Grundflächen der Stadt Brotterode-Trusetal zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch Straßen, Feldwege u.a.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundfläche, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Brotterode-Trusetal bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1.April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflä-

chen.

9 4
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zu den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder

teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen

der Jagdvorstand

der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:

- den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter
- 2. mindestens 2 Beisitzer
- 3. einen Schriftführer
- einen Kassenführer
- 5. zwei Rechnungsprüfer
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
- 1. den Haushaltsplan
- 1. die Entlastung des Jagdvorstandes

 die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdhezirkes

Gemeinschaftsjagdbezirkes

- den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahme der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung
- die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
- 5. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen
- 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
- die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
- die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer
- die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
- die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers
- die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
- 12. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes nach § 9 Abs. 8 Satz 2
- die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlichrechtlichen Vertrag der Stadt Brotterode-Trusetal zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung und Versammlung der Jagdgenossen (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbe-

hörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Berechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzu-

bewahren.

(3) Bei Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenossen durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und unter Angabe und Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Ver-

sammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1, Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 **Jagdvorstand** 

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für die Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3

finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weite-

re Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung des Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

> § 10 Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein

Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die

Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

- 1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs.
- 2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht)

die Überwachung der Schrift- und Kassenführung

die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und

die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem

Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

#### § 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirt-

schaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassen-

anordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzu-

stellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein,

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Be-

ziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

#### § 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenordnungen vom Kassenfüh-

rer gegenzuzeichnen.

- Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, dass nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.

Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.

Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 Satz 5 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteiles am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes notwendig ist.

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise im Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal öffentlich auszulegen.

> § 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 09.03.1992 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2019; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Der erste Haushaltsplan nach § 13 Abs. 1 ist gegebenenfalls für das Geschäftsjahr 2013/2014 vorzunehmen.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 22.05.2013 beschlossen worden.

Brotterode-Trusetal, den 22.05.2013 Karl Koch **Jagdvorsteher** 

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.

#### Wintersportverein Trusetal e. V.

#### Toller Saisoneinstieg der Trusetaler Biathleten

Am 04.05.2013 fand in der Trusetaler Sporthalle der Saisonauftakt der Thüringer Nachwuchsbiathleten der AK 11-15 statt. Wie in jedem Jahr beginnt die neue Saison mit der Überprüfung der athletischen Fähigkeiten in 8 verschiedenen Übungen (Klimmziehen, Seilspringen, Rollbrett, Japantest, Einbeinstehen, Gewandheitslauf, Schlängellauf, Sprungschritte).

Die Veranstaltung wurde durch das Kampfrichterteam des WSV Trusetal bestens vorbereitet und durchgeführt.

Die Reum-Schützlinge präsentierten sich beim Heim-Wettkampf in toller Form und erkämpften 7 Podestplätze. Mit der Höchstpunktzahl (85) aller Teilnehmer war Alyssa Schiffhauer bei den 14-jährigen Mädchen die souveräne Siegerin vor Maria Storch (ebenfalls Trusetal)

Alina Schmidt erreichte in der AK 15 mit sehr guten 78 Punkten ebenfalls Platz 1.

Ganz knapp geschlagen wurde Adrian Schneider (S 11) ausgezeichneter Zweiter. Dritte Plätze belegten Jonas Thorwarth, Emmelie Lesser (beide S 13) und Cornelius Nößler (S 12).

#### **Ergebnisse**

S 15 w		
1. Alina Schmidt	WSV Trusetal	78 Pkt.
<u>S 14 m</u>		
<ol><li>Michael Sinn</li></ol>	WSV Trusetal	66 Pkt.
<ol><li>Leonard Storch</li></ol>	WSV Trusetal	58 Pkt.
<u>S 14 w</u>	F-2	
<ol> <li>Alyssa Schiffhauer</li> </ol>	WSV Trusetal	85 Pkt.
<ol><li>Maria Storch</li></ol>	WSV Trusetal	70 Pkt.
7. Julia Storch	WSV Trusetal	32 Pkt.
<u>S 13 m</u>		DI
<ol><li>Jonas Thorwarth</li></ol>	WSV Trusetal	68 Pkt.
<u>S 13 w</u>		#7 DI
3. Emmelie Lesser	WSV Trusetal	57 Pkt.
<u>S 12 m</u>	MOVE	00 514
<ol><li>Cornelius Nößler</li></ol>	WSV Trusetal	36 Pkt.
<ol> <li>Patrik Köhler</li> </ol>	WSV Trusetal	33 Pkt.
5. Florian Wolf	WSV Trusetal	24 Pkt
S 12 w	14101/17	05 DI4
8. Anna Schnieder	WSV Trusetal	35 Pkt.
S 11 m	MOVET	00 DI4
<ol><li>Adrian Schneider</li></ol>	WSV Trusetal	60 Pkt.

#### H. Reum

#### Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles findet am

#### Dienstag, dem 25.06.2013 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Trusetal

statt.

Einlass ist bereits ab 18.00 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da am Einlass die Prüfung der Teilnahmeberechtigung und die Flächenermittlung erfolgen werden. Eingeladen sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der

Gemeinschaftsjagdbezirke Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bekanntgabe des Kassenberichtes

4. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers

5. Wahl der beiden Rechnungsprüfer

6. Beschlüsse

6.1. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages

6.2. Verwendung von verfügbaren Mitteln

7. Anfragen und Mitteilungen Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte (hier: Teilnahme an der Sitzung und Stimmberechtigung der Jagdgenossen) sollten die anwesenden und vertretenden Jagdgenossen vor dem Einlass zur Vollversammlung der Jagdgenossen grundsätzlich aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

Anstelle dessen wird auch die Eintragung als Eigentümer im elektronischen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft als Voraussetzung zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte anerkannt. Bei Erbengemeinschaften ist zusätzlich der Eigentumsanteil durch Erbschein zu belegen.

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse

durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie,

durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder

durch einen bevollmächtigen Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für den Vollmachtgeber ist ebenso der Eigentumsnachweis zu erbringen (Grundbuchauszug, Eintragung ins Jagdkataster, Erbschein). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen

Karl Koch Jagdvorsteher

#### Schachgemeinschaft Trusetal 92

Am letzten Spieltag der Landesklasse konnten wir unsere Chance auf den Klassenerhalt nicht nutzen. Unsere Gäste aus Bad Salzungen zeigten uns unsere Grenzen nochmals deutlich auf. Nach den beiden Kurzremisen von Erhard Wenzel und Thomas Schley konnte keiner seine Partie gewinnen. Nach guten kämpferischen Leistungen schafften Daniel Messerschmidt, Nick Messerschmidt und Uwe Voigt noch weitere Punkteteilungen in teilweise sehr verwickelten und langen Partien.

Holger Willner, Iris Krellmann und Florian Jung mussten ihre Spiele verloren geben.

Nach einem Jahr in der Landesklasse West geht es somit nun zurück in die Bezirksliga.

#### Einzelergebnisse:

d S	Salzur	ngen	2.5:5.5
	069	Hübschmann,	
		Holger	0.5:0.5
-	016	Schulz Tilo	0.5:0.5
	071	Roth Ralf	0:1
+	023	Essegern, Uwe	0:1
	004	Feldmann, Bernd	0.5:0.5
	010	Kunze, Heinz	0.5:0.5
	067	Feldmann,	
		Susanne	0.5:0.5
-	020	Wiefel, Erik	0:1
hte	e gege	en die Reserve von I	Bad Sal-
de	n und	wird damit Vizeme	ister der
	hto	- 069 - 016 - 071 - 023 - 004 - 010 - 067 - 020 hte gege	Holger  - 016 Schulz Tilo  - 071 Roth Ralf  - 023 Essegern, Uwe  - 004 Feldmann, Bernd  - 010 Kunze, Heinz  - 067 Feldmann, Susanne

#### Musikverein Brotterode 1863 e. V.

Proben: jeden Donnerstag ab 20:00 Uhr Ort: Brotterode-Trusetal im Rentnerclub am Eisstadion

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte, oder besuchen uns bei den Proben.

Vorsitzender Karsten Fuchs

Telefon: 036840-30384

Web: www.musikverein-brotterode.de eMail: info@musikverein-brotterode.de

#### Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

#### Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal Vorsitzende: Stellvertreter.

Frau Herr

Karin Storch Siegfried Teichmann Mittelberg 17 Über den Gärten 23

Tel: 036840 81364 Tel: 036840 80553

# Stadtteilwehr Brotterode

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Brotterode sind auf <u>www.feuerwehr-brotterode.de</u> zu finden.

#### Stadtteilwehr Trusetal

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Trusetal sind auf <u>www.feuerwehr-trusetal.de</u> in der Rubrik "Aktuelles" unter "aktuelle Termine" zu finden.

#### **Lerndorf Trusetal - nelecom**

#### Dorfspiele vom 17.07. bis 27.07.2013

Zwei erlebnisreiche Ferienwochen für Schüler und Jugendliche aller Schularten sind geplant.

Zum Auftakt (17., 18., 19.07.) startet ein Zirkus-Theaterprojekt. Am 22. und 24. Juli stehen erlebnispädagogisch orientierte Tage (Slacklining, Bau von Interaktionsspielen) an.

Der 27.07. (Dienstag) ist für eine Fahrt zum Kletterwald Hohenfelden vorgesehen. Jugendliche ab 14 Jahre (Jungen) können vom 23.07. bis 25.07. zu Waldtagen ihre Stärken testen.

Schwimmen und Baden ist am 25.07. in Brotterode angesagt. Mit der Solarakademie on Tour führen wir am 26.07. (Freitag) ein ganztägiges Projekt zum Thema "Erneuerbare Energien" durch. An 16 internetvernetzten Versuchsarbeitsplätzen wird in einem mobilen Labor von der Brennstoffzelle bis zum Stirlingmotor, von der Wärmepumpe bis zum Windgenerator getüfftelt.

Sport, Spiel, Tanz und Songs ergänzen an diesem Tag das Programm.

Am 27. Juli (Samstag) gestalten, im Sinne des Lerndorfes, alle Teilnehmer, Eltern, Jugendclub, Begleiter, Tourismus GmbH und die evangelische Kindertagesstätte Trusetal ein öffentliches Dorfspielspektakel mit Programm u. a. mit Kräuterführungen, Holzwerkstatt und Märchenerzähler.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

#### Anmeldungen/Informationen für die Dorfspleie unter

036840 - 81257 oder

lerndorf@web.de

verbindliche Anmeldungen bis 15. Juli 2013

# Sozialverband Deutschland - Ortsverband Trusetal

#### Wir gratulieren unseren Mitgliedern:

am 11.06.2013 Erna Storch zum 89. Geburtstag am 13.06.2013 Hans Peter zum 89. Geburtstag Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

#### Schulnachrichten

#### Staatliche Grundschule Brotterode

#### Burn Out - eine Musikreise mal anders

"Burn Out - Was ist das eigentlich?", fragt ein 9 jähriges Mädchen eine Schulkameradin auf einer großen Bühne.

Als ich diese Frage hörte, fragte ich mich, was das alles mit einer Musikreise unserer Kinder zu tun hat, interessiert daran, dass eine aktuelle Thematik der Erwachsenenwelt für Kinder verständnisvoll erarbeitet wurde.

Erschaffen hat diese wundervolle Umsetzung ein Team aus Künstlern für die Richtungen Gesang, Tanz und Schauspielerei... 27 Schüler, Mädchen als auch Jungen, der 3. Klassen der Kneippgrundschule Brotterode erhielten in der Woche vom 04.03.2013 bis zum 08.03.2013 die Möglichkeit an einer Musikreise (Musik leben und erleben) teilzunehmen. Großes Glück hatten wir, dass diese Reise von Seiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gefördert wurde. Auf diesem Wege möchten wir uns für diese einmalig große Chance recht herzlich bedanken.

Die erste große Reise unserer Kinder, wohlbemerkt OHNE Eltern, startete am 04.03.2013 mit viel Aufregung. In die vertrauensvollen Hände des Busunternehmen Lesser und 2 Lehrern (Frau Hoffmann und Frau Engelmann/ später noch Horterzieherin Frau Vater) haben wir unsere Kinder verabschiedet. Die Fahrt endete nach ca. 2 Stunden in Nordhausen/ Jugend- und Bildungsstätte Rothleimmühle. Eine erlebnis- und lehrreiche Woche ist gestartet.

Sowohl die Kinder, als auch die Lehrer konnten viele positive Eindrücke sammeln. Am erstaunlichsten, auch für die Lehrer war, dass die Kinder bereits am 2. Workshoptag, ohne schriftliche Textvorgaben das Gelernte wiedergeben konnten. Die intensive Zusammenarbeit mit den Schülern, wie es zu der Musikreise ermöglicht wurde, ist im täglichen Unterrichtsgeschehen kaum realisierbar, so Frau Engelmann/ Klassenlehrerin 3b.

Positiv bei den Lehrern, als auch bei der Schulleitung war, dass so viele Kinder diese Chance genutzt haben. Sicherlich gab es auch Heimweh, hier und da mal ein Wehwehchen, aber im Großen und Ganzen hat sich selbst diese eine intensive Woche sehr gut auf die Entwicklung unserer Kinder ausgeübt.



Das i-Tüpfelchen und somit auch Belohnung für das bis dahin Geleistete für die Kinder war ein 2-tägiger Besuch des Kindermusikers Rolf Zuckowski (bekannt u. a. durch Die Vogelhochzeit). Am Mittwoch reiste der Kinderliederkomponist an, nahm an den Workshops teil, lernte und musizierte mit den Kindern, um am nächsten Tag eine kleinen Vorgeschmack auf das Finale der Reise zu erhalten und anschließend nach zahlreichen Foto- und Autogrammterminen wieder abzureisen. Unsere Kinder fanden es toll eine berühmte Person kennenzulernen.

Nach einwöchiger Reise konnten wir unsere Lieben wieder in die Arme schließen, es gab viel zu erzählen. Mit Verspätung, am 22.03.2013, kamen wir als Eltern, in den Genuss, dass Erlernte zu bestaunen. An dieser Stelle komme ich auf die gestellte Frage der 9jährigen Schülerin zurück. Das erlernte Musical hat den Titel "Der König hat Geburtstag". Die Kinder wurden in verschiedene Gruppen (Bauern, Handwerker, Ritter) aufgeteilt. Empfangen wurden unsere kleinen Stars von ca. 120 Beifall klatschende Händepaare. Mit einer beeindruckenden Kulisse im Achteckhaus der Landesmusikakademie in Sondershausen sangen, schauspielerten und tanzten unsere Kinder uns durch ein faszinierendes Programm. Der Grundgedanke, der König hat Geburtstag, kann diesen aber wegen Burn Out nicht genießen wurde von den kleinen Stars mit viel Liebe zum Detail, sei es z.B. mit dem Einsatz der Lehrerinnen als Überbringer der ungesunden und gesunden Nahrungsmitteln oder mit aufmunternden Gesang für den König, zum Ausdruck gebracht.

Eltern, die bis dato nicht wussten, wie sich stolz sein anfühlt, haben dieses am Tag der Aufführung in dreifacher Dosis erfahren. Der Saal tobte nach der Aufführung, es gab Standing Ovations und für die Eltern nochmals eine Zugabe A Capella.

Ich für meinen Teil kann behaupten, dass ich den Tränen nahe war und so viel Gänsehaut währende der Aufführung hatte und JA, ich bin stolz auf meine Tochter und Ihre Mitschüler für diese tolle Darbringung.

Sie möchten diese großartige Veranstaltung unserer kleinen Stars live erleben? Dann machen Sie sich am 09.06.2013 auf den Weg nach Sonderhausen zum Thüringen Tag.

#### Staatliche Grundschule Brotterode

Auch unsere Kinder freuen sich, dass es draußen endlich wärmer und sonniger geworden ist. Zur Begrüßung des Frühlings haben wir eine Gedichtewerkstatt geöffnet. Einige Ergebnisse haben wir bereits in der letzten Ausgabe vorgestellt.

# Meisenfrühling von Sarah Jane Schmidt, Klasse 4 a

Am Meisenknödel hängt ein Vogel, er leuchtet so bunt, als ob er mogelt. Wieder pickt er mit dem Schnabel, ganz munter - hoffentlich fällt sein Futter nicht runter. Die Futterglocke ist fast leer, die Meisen flattern hin und her. Der Frühling ist bald angekommen, die Meisen haben es zur Kenntnis genommen. Die liebe Meise ist nicht mehr leise. Der Frühling ist nun angekommen.

# Bewundert

#### von Roman Seidel, Klasse 4 a

Neben meinem Haus, schaut leuchtend ein Märzenbecher raus. Ich starr das Blümchen an, und das den ganzen Tag.

Und frag mich, wann er verwelken mag. Seine dicken Blätter wachsen hoch in die Luft, und die Blüte hat einen wunderbaren Duft.

Plötzlich sinkt sein glockenförmiges Köpfchen, und an seinem Stängel fließt ein Tröpfchen. Ich geb ihm Wasser und stell ihn in eine Vase rein, und sofort fühlt er sich wieder fein.

# Der Krokus

#### von Josephine Zimmer, Klasse 4 a

Ein kleiner Krokus zart und fein Möchte gern ein Frühblüher sein.

Die anderen sagen: "Hau ab! Geh weg!"
Da kriegt der kleine Krokus einen riesen Schreck.

Er ist nun traurig und allein Und sagt: "Wie schrecklich kann die Welt doch sein."

Auf einmal leuchtet ein Licht, der Krokus spricht: "Was ist das? Ich weiß es nicht!"

Jetzt kommt eine Fee hinzu und fragt ihn: "Was ist mit Dir los? Nanu!"

Der Krokus sagt weinend: "Ich will ein Frühblüher sein! Doch die anderen sind so gemein!"

Sie stubst ihn an und meint: "Du bist ganz gewiss ein Frühblüher, wie dein großer Bruder früher."

Der Krokus sagt: "Danke liebe Fee." Die Fee sagt: "Nun beeil dich und geh."

Nun gab es doch ein fröhliches Ende Und alle klatschen in die Hände.

#### Staatliche Grundschule Brotterode

#### Einladung

Liebe Einwohner,

am Samstag, dem 06.07.2013, findet in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr auf dem Gelände der Grundschule Brotterode sowie auf der Fläche des Elsstadions unser diesjähriges Schuljahresabschlussfest unter dem Motto "Mit Kneipp fit in die Ferien" statt, welches wir als Tag der offenen Tür gestalten. Neben vielfältigen Aktivitäten werden wir um 10.00 Uhr den neu entstandenen Wasserraum mit Schülern, Eltern und vielen Gästen eröffnen. Feuerwehr, DRK und Verkehrswacht werden uns als Kooperationspartner zur Seite stehen.

Zahlreiche Leckereien warten darauf, Ihren Gaumen verwöhnen zu dürfen.

Alle Einnahmen an diesem Tag sind zur Anschaffung von Sportund Spielgeräten vorgesehen.

Im Namen unserer Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter erlaube ich mir, Sie recht herzlich zu diesem Event einzuladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch unseres fröhlichen Schulfestes!

gez. Marthold Schulleiterin



#### Staatliche Regelschule Trusetal

#### Termine im Juni 2013 05.06.13 1./2.Std. Berufswahlvorbereitung (Kl.9a/b): Vortrag AOK "Präsentationen" 06.06.13 3.- 6.Std. "Schülerfreiwilligentag" im AWO-Haus für ältere Bürger (Kl.10) 07.06.13 letzter Schultag Schulabgänger: Bekanntgabe Jahresfortgangsnoten ADAC- Projekt "Achtung Auto!" 07.06.13 3./ 4. Std. KI.5a/5b 5./ 6. Std. Kl.6a/6b 10.-14.06.13 Berufswahlvorbereitung: 1. Orientierungsbaustein "Berufsstart plus" Klasse 7 10.06.13 8.00-11.30 Schriftliche Prüfung zum Realschulabschluss Deutsch 11.06.13 Termin: 8.00Uhr Schüler Kl.10: Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung It. §67 (2) Nr.2b ThürSchulO 11.06.13 8.00-10.30 Schriftliche Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Deutsch 12.06.12

8.00- 11.00	Schriftliche Prüfung zum Realschulabschluss Mathematik
13.06.13	
8.00-10.00	Schriftliche Prüfung zum Qualifizierenden

nden Hauptschulabschluss Mathematik 14.06.13

8.00-10.30 Schriftliche Prüfung zum Realschulabschluss Englisch

17.- 28.06.13 Konsultationen für Prüfungsteilnehmer (vgl. Sonderplan) 19.06.13

18.00 -20.00Uhr Elternakademie (Prof. Dr. Struck im KIGA Trusetal): "Hirngerecht lernen mit Erfolg- was Eltern wissen sollten"

20.06.13 Klassen 6a/ 6b:Schriftsteller-5./ 6.Std. Lesung des Bödeker- Verlages

"Sagen von Brotterode- Trusetal" 24.06.13 Klassen 8a/8b: Projekttag "Energie" 24.06.-28.06.13

Klassen 6a/6b: Filmwerkstatt "Sagen von Brotterode-Trusetal"

25.06.13 Berufswahlvorbereitung(Klassen 8a/8b): Besuch im Berufsorientierungszentrum (BIZ) Suhl

26.06.13 07.10Uhr Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse 27./ 28.06.13 Klassen 8a/ 8b: DRK- Lehrgang 28.06.13 Termin: 8.00 Uhr Klassen 10a/b:

Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung in D, Ma, En

#### Vorinformation Juli 2013

01.-05.07.13 Mündliche/ praktische Prüfungen 01.-05.07.13 Berufswahlvorbereitung (Klassen 8a/ 8b): Betriebspraktikum 01.-03.07.13 Klassenfahrten 6a/6b 02.07.13 unterrichtsfrei It. Schulkonferenzbeschluss 13/ KI.5/7/9 2012 für Schüler 05.07.13 Feierliche Zeugnisausgabe für 17.30 Uhr Schulabgänger(Rathaus Trusetal) 08.-11.07.13 Projektwoche ("Entdecken, Forschen und Gestalten").

Thema "Wasser" 12.07.13

"It`s time for us" (Rathaus) 1.Std. Zeugnisausgabe 2.Std.

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

27.05.13

gez. Brenn/ Schulleiterin

# Einladung

Am Mittwoch, den 19.06.2013 findet im Rahmen der "Elternakademie" des Lerndorfes Trusetal um 18.00 Uhr Im Evangelischen Kindergarten Trusetal der im März ausgefallene Vortrag des Erziehungswissenschaftlers Prof. Peter Struck statt zum Thema

> "Hirngerecht lernen mit Erfolg was Eltern wissen sollten".

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und bitten um Rückmeldung zur Teilnahme

an Lerndorf Trusetal e.V. (Tel. 036840/81257) oder an Regelschule Trusetal (Tel. 036840/81480) oder an Evangelischen Kindergarten (Tel. 036840/401960) bis zum 14.06.2013.

gez. Schöndube Lerndorf Trusetal e. V.

gez. Brenn Schulleiterin

gez. Förster Kiga- Leiterin

#### Mathe-Nachrichten aus der Regelschule Trusetal!

Auch in diesem Schuljahr konnten unsere besten Rechner wieder am Regelschulwettbewerb für Mathematik im Landkreis teilnehmen.

Dafür mussten sie aber erst bei einem Vorentscheid ihr Können an unserer Schule unter Beweis stellen.

Qualifizieren konnten sich:

aus der Klasse 5 Raphael Märker, aus Klasse 6 Kai Kaufmann, aus Klasse 7 Jan Lesser, aus Klasse 8 Bianca Denner und aus der Klasse 9 Toni Wolf.

Auf Grund von Erkrankungen starteten dann am 14. März beim Regelschulwettbewerb in Schmalkalden nur Kai Kaufmann (Klasse 6), Jan Lesser (Klasse 7) und die Zweitplazierte Josephine Schmidt aus der Klassenstufe 8.

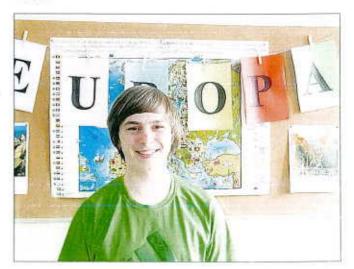
Sie erzielten gute Ergebnisse.

Wir danken diesen Schülern für Ihr Engagement beim Lösen der schwierigen Wettbewerbsaufgaben. Sie erhielten alle eine Teilnahmeurkunde und wurden bei der Schülervollversammlung "It's time for us" belobigt.

C. Robus (Fachleiter für Mathematik)

# Sieger im Geographie - Wettbewerb

Schon zum zweiten Mal konnte sich Julian Scheschinski aus der Klasse 9a den Sieg im Geographie - Wettbewerb der Schule sichern.



Beteiligt an diesem Wettbewerb waren alle Schüler der Klassen

Wie in jedem Jahr findet der Wettstreit in allen Klassen am Anfang des Jahres statt. Anschließend erfolgt unter den Klassenbesten die Ermittlung des Schulsiegers, der sich dann dem Vergleich zu anderen Schulsiegern aus Thüringen stellt. Eine Jury in Jena wertet alle eingesandten Lösungen aus und ermittelt den Landessieger Thüringens.

Die Fragen für die Besten waren wie in jedem Jahr äußerst knifflig. Zur Beantwortung musste man außer den Kenntnissen in Geographie auch über ein sehr gutes Allgemeinwissen verfügen und das aktuelle Geschehen auf der Welt verfolgt haben.

Hier konnte sich Julian mit seinem Wissen einen vorderen Platz unter den über 100 Teilnehmern aus ganz Thüringen sichern.

Hierzu gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihm für das nächste Jahr alles Gute.

In der Veranstaltung "It`s time for us" im Rathaus wurde Julian für seine tolle Leistung entsprechend gewürdigt und mit einer Buchprämie ausgezeichnet.

Heusing

Fachlehrerin für Geographie

# Sonstiges

# Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

# Gerda Wittek



Während ihrer langjährigen Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung Trusetal überwiegend in der Gemeindebibliothek war sie eine engagierte und kollegiale Mitarbeiterin. Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

#### Koch Bürgermeister

Stadtrat **Brotterode-Trusetal**  Stadtverwaltung **Brotterode-Trusetal** 

Brotterode-Trusetal, im Mai 2013

#### E.ON Thüringer Energie jetzt mehrheitlich kommunal

Es gibt positive Veränderungen bei E.ON Thüringer Energie: Die Thüringer Kommunen haben die Aktienmehrheit am regionalen Energiedienstleister erworben. Damit ist das Unternehmen aktuell zu 90 Prozent im Besitz der Thüringer Kommunen. In den nächsten Monaten werden nun alle notwendigen Maßnahmen zur Herauslösung aus dem E.ON-Konzern verantwortungsvoll umgesetzt.

#### Ab Sommer heißt das Unternehmen Thüringer **Energie**

E.ON Thüringer Energie tritt daher zukünftig mit neuem Erscheinungsbild und neuem Logo unter dem Namen Thüringer Energie auf. Die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen und laufen aktuell auf Hochtouren.

Ab Sommer dieses Jahres erscheint das Unternehmen schon nicht mehr im E.ON-Rot. Dann präsentiert sich Thüringer Energie mit neuem Logo und in neuen Farben, welche unter anderem im Internetauftritt, auf Broschüren, Kundenanschreiben oder Werbebannern wiederzufinden sind. Als Thüringer Energie werden die Energieexperten weiterhin Strom-, Erdgas- und Wärmeprodukte anbieten und wie bisher auch zu allen Fragen rund um die Energieversorgung umfassend und kompetent beraten.

#### Für Kunden ändert sich nichts

Für Kunden und Geschäftspartner des regionalen Energieversorgers ändert sich durch die neue Aktionärsstruktur bis auf den Namen und das Erscheinungsbild nichts. Ganz konkret: Alle Verträge, Zusagen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit und werden natürlich erfüllt. Die Kunden der zukünftigen Thüringer Energie werden weiterhin zuverlässig mit Strom, Erdgas sowie Wärme versorgt und umfassend zu allen Energiethemen beraten. Die bekannten Ansprechpartner sowie deren Telefonnummern bleiben ebenfalls gleich!

#### E.ON ist jetzt Wettbewerber

Wirklich neu ist, dass E.ON ab sofort im Wettbewerb mit dem regionalen Energiedienstleister E.ON Thüringer Energie steht. Daher bittet das Unternehmen seine Kunden, Angebotsschreiben von E.ON kritisch zu prüfen.

Nur wenn E.ON Thüringer Energie beziehungsweise ab Sommer Thüringer Energie als Absender zu erkennen sind, handelt es sich um den bekannten Thüringer Energieversorger.

Bei Fragen zum Thema oder zu den Produkten und Dienstleistungen kann sich jederzeit an die bekannte Servicenummer 0 36 41-8 17 11 11 gewendet werden.

### Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort. e.on Thüringer Energie

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen

Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Wo? Wann?

Trusetal, Rathaus Dienstag, den 18.06.2013 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



#### Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotteroue-Trusctal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusctal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusctal (Trusctal), Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusctal.de, Internet www.brotterode-trusctal.de Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaus Farbawiederspak keine Grantie übernehmet. naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Firscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

#### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24.06.2013

# Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.07.2013